

# niedersachsen *magazin*

3

März 2020 ■ 82. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## 5 vor 12!

## Personalbedarf – Attraktivität – Gewalt: Die Politik muss endlich handeln!

Seite 3 <

Gespräch mit  
Ministerpräsident  
Stephan Weil  
und dem Chef  
der Staatskanzlei,  
Dr. Jörg Mielke

Seite 4 <

Niedersächsischer  
Beamtenbund und  
Niedersächsischer  
Richterbund zur  
Situation des öffent-  
lichen Dienstes

Seite 7 <

Gespräch  
mit der  
SPD-Fraktion



> Grußwort

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Auftaktgespräche der neuen Landesleitung mit den niedersächsischen Spitzenpolitikerinnen und -politikern haben eines deutlich gemacht:

Die zentralen Fragen und Probleme der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind unzweifelhaft bei der rot-schwarzen Landesregierung und den politischen Vertretern von Grünen und FDP im Niedersächsischen Landtag angekommen.

**Attraktivität**

So herrschte in allen geführten Gesprächen Einigkeit darüber, dass wir nur gemeinsam den Weg zur Realisierung eines funktionierenden und zukunftsfähig aufgestellten öffentlichen Dienstes gehen können.

Dabei spielte insbesondere der erforderliche spürbare Attraktivitätszuwachs eine besondere Rolle.

Und dieser gilt nicht nur für diejenigen jungen Menschen, die sich einen Weg in einer beruflichen Laufbahn des öffentlichen Dienstes vorstellen können.

Immer wieder hat die Landesleitung des NBB in den geführten Gesprächen deutlich gemacht, dass Attraktivitätssteigerung genauso für diejenigen gelten müsse, die bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten trotz teilweise widriger Arbeitsbedingungen und demotivierender Entscheidungen für einen Fortbestand des öffentlichen Dienstes gesorgt haben.

Wenn wir als NBB den Verantwortlichen der niedersächsischen Landespolitik die Bedeutung des öffentlichen Dienstes und das daraus resultierende Erfordernis einer zukunftsfähig aufgestellten Verwaltung deutlich machen, dann herrscht in den allermeisten Fällen inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Gesprächspartnern.

**Taten erforderlich**

Aber es darf nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleiben. Gemeinsam mit allen demokratischen Parteien muss es uns gelingen, in Niedersachsen wie in allen anderen Bundesländern auch, diesen öffentlichen Dienst durch eine angemessene Bezahlung, eine ausgiebige Personalausstattung und moderne Arbeitsformen für die Herausforderungen aufzustellen.

In einer Zeit, in der radikale Randparteien in deutschen Parlamenten sitzen, kommt dem öffentlichen Dienst nach meiner festen Überzeugung eine besondere Rolle zu.

Wir dürfen dabei nicht außer Acht lassen, dass Wählerinnen und Wähler sich auch deshalb für radikale Parteien entscheiden, weil sie mit den politischen Strukturen in diesem Land, mit der real existierenden gesellschaft-



Alexander Zimbehl  
1. Landesvorsitzender

lichen Situation und mit demokratischen Abläufen nicht zufrieden sind. Diese Gedankeneinstellung ist oftmals nicht nur falsch, vielmehr ist sie in manchen Teilen bedrohlich für das demokratische Zusammenleben in unserem Land.

**Funktionieren der Demokratie**

So wurde die Bedeutung und Verpflichtung des öffentlichen Dienstes für das Funktionieren der Demokratie in der Vergangenheit durch hochrangige politische Persönlichkeiten, so auch durch unseren Bundespräsidenten, nachhaltig unterstrichen und zeigt mehr denn je Anspruch und Verantwortung unseres Berufes.

Im selben Zuge wurde und wird aber auch darauf hingewiesen, dass der Staat gegenüber seinen Beschäftigten und Beamten verpflichtet sei und eine gute Personalausstattung und eine ordentliche Bezahlung eben diese Verpflichtung widerspiegeln.

Eine funktionierende Wirtschaft mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichert unseren Wohlstand, ein funktionierender Öffentlicher Dienst, getragen durch seine Beschäftigten, sichert die Grundwerte unserer Demokratie.

**Niedersachsen muss sich besser aufstellen**

Wir haben als NBB den klaren Auftrag, unseren Anteil daran zu leisten, dass der öffentliche Dienst in Niedersachsen zukünftig besser aufgestellt ist. Allein die Durchführung eines länderübergreifenden Benchmarkings der einzelnen Berufsgruppen macht deutlich, wo unsere regionalen Probleme liegen.

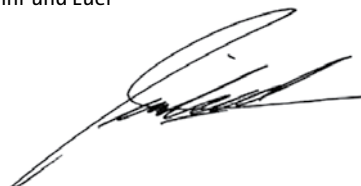
Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass Niedersachsen die hinteren tabellarischen Plätze in diesem Bund-Länder-Vergleich des Besoldungsniveaus endlich verlässt und sich mit den anderen Bundesländern und dem Bund mit guten Besoldungsergebnissen messen und im Ergebnis auch sehen lassen kann.

Der dbb hat im Rahmen seiner Jahrestagung in Köln ein Werkstattpapier zur Modernisierung des Staatsdienstes mit dem Titel „Aufbruch – Der öffentliche Dienst der Zukunft“ präsentiert.

Ich bin überzeugt davon, dass hier die richtigen Hebel in Bewegung gesetzt werden, um unseren öffentlichen Dienst an die großen Herausforderungen unseres Jahrzehnts anzupassen und die Zukunftsaufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

Wir werden in Niedersachsen unseren Beitrag dazu leisten, denn dieses ist nach unserer festen Überzeugung derzeit wichtiger denn je!

Ihr und Euer



Alexander Zimbehl  
1. Landesvorsitzender

<p><b>Impressum</b>  <b>Herausgeber:</b> NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. <b>Telefon:</b> 0511.3539883-0. <b>Telefax:</b> 0511.3539883-6. <b>E-Mail:</b> post@nbb.dbb.de. <b>Internet:</b> www.nbb.dbb.de. <b>Bankverbindung:</b> BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. <b>Redaktion:</b> Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).  <b>Verantwortlich für den Inhalt:</b> Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.  <b>Verlag:</b> DBB Verlag GmbH. <b>Internet:</b> www.dbbverlag.de. <b>E-Mail:</b> kontakt@dbbverlag.de. <b>Verlagsort und Bestellschrift:</b> Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. <b>Telefon:</b> 030.7261917-0. <b>Telefax:</b> 030.7261917-40.</p>	<p><b>Titelfoto:</b> © pixabay  <b>Herstellung:</b> L.N. Schaffrath GmbH &amp; Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  <b>Layout:</b> Dominik Allartz.  <b>Anzeigen:</b> DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. <b>Telefon:</b> 02102.74023-0. <b>Telefax:</b> 02102.74023-99. <b>E-Mail:</b> mediacenter@dbbverlag.de. <b>Anzeigenleitung:</b> Petra Opitz-Hannen, <b>Telefon:</b> 02102.74023-715. <b>Anzeigenverkauf:</b> Christiane Polk, <b>Telefon:</b> 02102.74023-714. <b>Anzeigendisposition:</b> Britta Urbanski, <b>Telefon:</b> 02102.74023-712. <b>Preisliste</b> 24, gültig ab 1.10.2019.  <b>Bezugsbedingungen:</b> Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.</p>
--	---



# Erstes Gespräch mit Ministerpräsident Stephan Weil und dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke

Die Landesleitung des Niedersächsischen Beamtensyndikats und Tarifunion (NBB) hat sich am 27. Januar 2020 mit Ministerpräsident Stephan Weil und dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, getroffen, um die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes zu besprechen.

So war die Landesleitung durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl, den 2. Landesvorsitzenden Dr. Peter Specke, die stellvertretenden Landesvorsitzenden Marianne Erdmann-Serec und Jens Schnepel sowie die Geschäftsführerin Azra Kamber vertreten.

## ■ Besoldungs- und Versorgungsrecht

Im Fokus standen dabei besoldungs- und versorgungsrechtliche Themen, ein Attraktivitätsprogramm für den öffentlichen Dienst sowie das Problem der Gewalt gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die NBB-Landesleitung machte deutlich, wie wesentlich für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten auch weiterhin die Frage nach der Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist.

Dabei wurden insbesondere die haushaltspolitischen Beschlüsse aus dem Sommer und vom Ende des vergangenen Jahres mit dem Ministerpräsidenten erörtert.

## ■ Versorgungsberechtigte

Der Umstand, dass die Versorgungsberechtigten nach wie vor vom Wiedereinstieg in die jähr-

lichen Sonderzahlungen ausgenommen sind, nahm dabei ebenso einen breiten Raum der Diskussion ein wie die Frage nach weiteren monetären Verbesserungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen.

Einig waren sich alle Gesprächspartner insbesondere dahingehend, dass die gemeinsamen Anstrengungen hinsichtlich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter intensiviert werden müssen.

## ■ Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes

Ergänzend ging die Landesleitung in einem thematisch breiten Umfang mit Ministerpräsident Weil und dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Mielke, auf die aktuelle Situation der persönlichen und verbalen Angriffe zum Nachteil der Beschäf-

tigten des öffentlichen Dienstes ein.

Dabei wurde Bezug genommen auf aktuelle Umfragen und Erkenntnisse aus den Fachgewerkschaften hinsichtlich zunehmender Bedrohungssituationen. Ministerpräsident Weil machte deutlich, wie wichtig ihm persönlich dieses Thema sei, und sicherte weitere politische Handlungsschritte in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts zu.

Beide Seiten lobten die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Beamtensyndikat und der Landesregierung und unterstrichen dieses auch für die weitere Zusammenarbeit in der Zukunft.

Die Landesleitung des NBB wird ihre Gespräche im politischen Bereich weiter intensivieren. ■



> Azra Kamber, CdS Dr. Jörg Mielke, Dr. Peter Specke, Alexander Zimbehl, Marianne Erdmann-Serec, MP Stephan Weil, Jens Schnepel (von links)



# Niedersächsischer Beamtenbund und Niedersächsischer Richterbund zur Situation des öffentlichen Dienstes

## Berufsattraktivität muss sich deutlich steigern – Angriffe gegen den öffentlichen Dienst nachhaltig bekämpfen

Der Niedersächsische Beamtenbund (NBB) hat am 12. Februar 2020 zusammen mit dem Niedersächsischen Richterbund (NRB) im Rahmen einer Pressekonferenz vor der Landespressekonferenz (LPK) deutlich auf die nach wie vor angespannte Situation des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen hingewiesen und der Landesregierung konkrete Forderungen unterbreitet.

So ging der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, auf die aktuelle Situation der knapp 460.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen ein.

So geht nach Berechnungen des NBB bis zum Jahr 2026 knapp ein Drittel der aktuell circa 170.000 Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand.

Alexander Zimbehl stellte dabei die Berechnungen des Beamtenbundes dar, wonach derzeit davon ausgegangen werden müsse, dass in den kommenden fünf Jahren etwa 45.000 Beamtinnen und Beamte für den öffentlichen Dienst gewonnen werden müssen, um das zu erwartende Personaldelta auszugleichen.

Auf Bundesebene geht man derzeit von einem Personalbedarf in Höhe von etwa 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.

### Dringender Personalbedarf

Dieser Faktor des zu erwartenden Personalverlustes bedeutet zum einen den erheblichen Verlust von Fachwissen in allen Bereichen und Ressorts, gleichzeitig aber auch den dringenden Bedarf, die offenen Stellen mit

geeigneten Nachwuchskräften umgehend nachzubeseetzen.



Dr. Peter Specke, Alexander Zimbehl, Martina Thorausch (LPK), Frank Bornemann (NRB) (von links)

Dafür stehen die Voraussetzungen nach Einschätzung von Alexander Zimbehl und von Frank Bornemann, Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes, derzeit aber denkbar schlecht.

Bornemann skizzierte die nahezu identischen Probleme explizit in den Bereichen der Justiz.

Auch dort herrsche bereits jetzt ein eklatanter Mangel an Fachpersonal, um die deutlich gestiegene Anzahl der Verfahren bearbeiten zu können. So seien nach Angaben von Bornemann auch im aktuellen Haushalt lediglich zwanzig neue Richterstellen in den Haushalt eingestellt worden – angesichts der erheblichen Umfänge vieler Verfahren nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

### Besoldung

Auf die Besoldungssituation ging dann ausführlich der

2. Landesvorsitzende des NBB, Dr. Peter Specke, ein.

Dieser machte deutlich, in welchen Vergleichspositionen sich große Teile des niedersächsischen öffentlichen Dienstes

Dieser Umstand ist seitens des öffentlichen Dienstes nicht weiter hinnehmbar.

Sowohl die Vertreter des Niedersächsischen Beamtenbundes als auch des Niedersächsi-

derzeit befinden. Besonders eklatant sei die Situation in den unteren und mittleren Einkommensbereichen, insbesondere den Besoldungsgruppen zwischen A 6 und A 11.

### Niedersachsen auf den „Abstiegspätzen“

Hier nehme Niedersachsen im Bund-Länder-Vergleich nahezu durchgängig einen der hintersten Plätze ein.

Grund hierfür sei die Besoldungsentwicklung der vergangenen Jahre in Niedersachsen, insbesondere bedingt durch den Wegfall des Urlaubs- und des Weihnachtsgeldes sowie durch zwei Nullrunden für den öffentlichen Dienst.

Dr. Specke machte weiterhin deutlich, dass der niedersächsische Landeshaushalt seit Wegfall der Sonderbezüge ungefähr 700 Millionen. Euro Personalkosten pro Jahr einspare.

schen Richterbundes machten deutlich, dass sich diese Situation so schnell wie möglich ändern müsse, insbesondere wenn Niedersachsen angesichts einer insgesamt guten finanziellen Situation den Anschluss an andere Bundesländer nicht endgültig verlieren wolle.

Schon jetzt sei festzustellen, dass viele junge Menschen sich für andere Arbeitgeber entscheiden. Angesichts des dringend benötigten Nachwuchses eine absolut problematische Situation.

### Ansehensverlust

In einem weiteren Teil ging zunächst Alexander Zimbehl auf das immer weiter zunehmende Problem des Ansehensverlustes im öffentlichen Dienst ein.

Zimbehl spricht dabei von drei verschiedenen Säulen, die in diesem Zusammenhang zu betrachten sind.





Als erste Säule nennt er diejenigen Beschäftigten, die aufgrund ihrer Außenkontakte dieses Problem schon lange kennen und von einer immer weiter sinkenden Gewaltschwelle gegen sie berichten können. Hierzu zählen in erster Linie Beschäftigte der Polizei, der Feuerwehren, der Justiz, der Pflegekräfte in den Krankenhäusern und die Beschäftigten in den Außendiensten, beispielsweise Gerichtsvollzieher oder kommunale Außendienstkräfte.

Als eine zweite Säule nehmen auch der NBB und der NRB die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen hauptamtliche und ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker wahr. Hier ist, nicht zuletzt nach dem Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke, eine neue Form der Gewalt erreicht.

Als dritte Säule führt Zimbehl die Beschäftigten in den Ver-

waltungsbereichen, explizit in der Steuer- und Kommunalverwaltung, den Agenturen für Arbeit und den Sozialversicherungsbereichen auf.

Diese Kolleginnen und Kollegen berichten zunehmend von Respektlosigkeiten und Beleidigungen bis hin zu tätlichen Angriffen.

### ► Forderungen an die Landespolitik

Zimbehl, Dr. Specke und Bornemann erheben in diesem Zusammenhang drei zentrale Forderungen an die Landespolitik:

#### 1. Dienststellen

Die Situation in den Dienststellen muss deutlich und nachhaltig zum Schutz der Beschäftigten verbessert werden. Denkbar wären hier Zugangskontrollen, bessere Alarmsysteme und Notfallpläne.

#### 2. Strafverfolgung

Es besteht die Forderung einer konsequenten Strafverfolgung. Hier schließt sich der NBB den Überlegungen des Deutschen Beamtenbundes an, dass Straftaten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes grundsätzlich nicht aufgrund mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt werden können.

Es wurde deutlich gemacht, dass es nahezu durchgehend im öffentlichen Interesse des Staates liegen müsse, wenn Beschäftigte des öffentlichen Dienstes während ihrer Amtsausübung Opfer von Straftaten werden, diese auch strafrechtlich zu verfolgen.

#### 3. Melderegister

Einführung eines landesweiten und optional auch bundesweiten Melderegisters für die Begehung derartiger Straftaten.

Der NBB und der NRB fordern die Landesregierung auf, beispielsweise durch Schaffung einer Regierungskommission, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, um endlich das Dunkelfeld dieser Straftaten aufzuhellen und durch Bildung einer zentralen Stelle auf Attacken gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu reagieren.

Insgesamt fordern der NBB und der NRB die Landesregierung zu einem **gemeinsamen und geschlossenen Handeln im Interesse aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** auf und regen die **Bildung einer Regierungskommission** zu diesen Themen und Problemstellungen an.

Erste Gespräche mit Vertretern der Landesregierung und der Fraktionen zu dieser Forderung zeigen bereits in eine vielversprechende Richtung.

## 1. Sitzung des NBB-Landeshauptvorstandes

Am 12. Dezember 2019 fand die 1. Sitzung des NBB-Landeshauptvorstandes nach dem Landesgewerkschaftstag 2019 statt. Die Sitzung im Hotel Loccumer Hof in Hannover war gut besucht und verlief sehr konstruktiv.

Der Landeshauptvorstand ist das zweithöchste Organ des NBB nach dem Landesgewerkschaftstag.

In seine Zuständigkeit fallen insbesondere berufspolitische, rechtliche und soziale Grundsatzzfragen, die Bewilligung des

Haushaltsvorschlages sowie die Bildung von zuständigen Kommissionen und die Wahl ihrer Mitglieder.

Der Landeshauptvorstand besteht aus dem Landesvorstand und je einem(einer) Vertreter(in)

der Gewerkschaften und Verbände.

Ohne Stimmrecht nehmen jeweils ein(e) Vertreter(in) der Regionalverbände, die Ehrengewählten/-mitglieder, die Rechnungsprüfer(innen) und

die Vorsitzenden der Kommissionen an den Sitzungen teil.

### ► Wahl der ständigen Kommissionen für Beamtenrecht sowie Besoldungs- und Versorgungsrecht

Der Landeshauptvorstand wählte die aus jeweils fünf Mitgliedern bestehenden ständigen Kommissionen für Beam-





tenrecht sowie Besoldungs- und Versorgungsrecht.

➤ **In die Kommission für Beamtenrecht wurden einstimmig gewählt:**

- Wolfgang Ehlers (PHVN)
- Quint Gembus (VBE)
- Susanne Greve (DVG)
- Christine Lange (VNL/VDR)
- Markus Plachta (DSTG)

Die Wahl der/des Vorsitzenden der ständigen Kommission für

Beamtenrecht wurde auf die nächste Sitzung des Landeshauptvorstandes verschoben.

➤ **In die Kommission für Besoldungs- und Versorgungsrecht wurden einstimmig gewählt:**

- Henning Kratsch (PHVN)
- Hermann-Josef Mansfeld (DVG)
- Markus Plachta (DSTG)
- Johann Ubben (DVG)
- Olaf Wietschorke (BDZ)

Als Vorsitzender der ständigen Kommission für Besoldungs- und Versorgungsrecht wurde

einstimmig Markus Plachta gewählt.



## Arbeitskreise Sicherheit und Bildung Arbeitskreise konstituieren sich

Mit dem Ziel, die Kompetenzen der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des NBB zusammenzuführen, konstituierten sich nunmehr die ersten beiden Arbeitskreise im NBB.

Mit diesem Schritt vollzog der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl zusammen mit der Landesleitung eines der Kernanliegen in der neuen Wahlperiode, nämlich den thematischen Austausch unter den einzelnen Fachgewerkschaften einerseits zu fördern, gleichzeitig aber durch die Erarbeitung von Strategien und Konzepten gemeinsam aufzutreten.

➤ **Arbeitskreis Bildung**

So machte der neu gegründete Arbeitskreis Bildung den Auftakt in dieser optimierten Gremienstruktur. Beteiligt sind im „AK Bildung“ alle Bildungsgewerkschaften und -verbände, welche im NBB vereint sind, dies sind folgende:

- der Philologenverband Niedersachsen (PHVN),
- der Verband Bildung und Erziehung (VBE),
- der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR),
- der Berufsschullehrerverband Niedersachsen (BLVN),
- der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLWN) und
- der Verband Hochschule und Wissenschaft (VHW).

➤ **Bildungstheoretische und bildungspolitische Fragestellungen**

Der „AK Bildung“ soll mehrfach im Jahr tagen und wird sich im Schwerpunkt mit übergreifenden bildungstheoretischen und bildungspolitischen Fragestellungen befassen und sich anlassbezogen inhaltlich zu aktuellen Themen öffentlich äußern.

Strategisches Ziel ist zudem die gemeinsame und übergreifende Gestaltungskompetenz in aktuellen Bildungsfragen im Hinblick auf politische Entscheidungen der Zukunft.

Die Landesleitung des NBB wird durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Florian Rossol vertreten sein.

Gemeinsam verständigte man sich zudem darauf, dass dem NBB die organisatorische Federführung des Arbeitskreises obliegt.

➤ **Arbeitskreis Sicherheit**

Mit aktuellen Fragen zur inneren Sicherheit und dem Zusammenwirken der fachbeteiligten Gewerkschaften befasst sich

darüber hinaus der Arbeitskreis Sicherheit im NBB.

Die verantwortlichen Akteure dieses „AK Sicherheit“ kamen bereits in der Vergangenheit zu verschiedenen Fragestellungen zusammen und vereinbarten nunmehr, sich ebenfalls im Rahmen eines Arbeitskreises zu konstituieren.

**Beteiligt sind dabei:**

- die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG),
- der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB),
- die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG),
- die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) und
- die Deutsche Justiz Gewerkschaft (DJG).

Auch hier ist der NBB durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl und zudem durch die stellvertretende Landesvorsitzende Marianne Erdmann-Serec vertreten.

➤ **Innere Sicherheit**

Deutlich wurde bereits zu Beginn der Arbeit des „AK Sicherheit“ die offensichtliche Überschneidung in

den thematischen Fachfragen der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften, gleichzeitig aber auch die Entwicklung der inneren Sicherheit und die damit verbundenen personellen, wie auch strukturellen Auswirkungen auf die Beschäftigten in diesen Bereichen.

Der „AK Sicherheit“ hat sich übereinstimmend zum Ziel gesetzt, insbesondere diese Gemeinsamkeiten konzeptionell herauszuarbeiten und den kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch weiter voranzubringen und in gemeinsamen Synergieprozessen für sich zu nutzen.

Exemplarisch ist für die kommende Sitzung des Arbeitskreises ein Fachvortrag eines externen Referenten zum Zusammenwirken einzelner Organisationen im Bereich der Bekämpfung der Organisationskriminalität geplant.

➤ **Anfragen und Anregungen gewünscht**

Anfragen und Anregungen an beide Arbeitskreise können jederzeit über die Geschäftsstelle des NBB erfolgen.

Über die inhaltliche Arbeit der Arbeitskreise werden wir anlassabhängig im niedersachsen magazin und über die Webseite des NBB berichten.

## Gespräch mit der SPD-Fraktion

Zu einem intensiven Meinungsaustausch mit der SPD-Fraktionsvorsitzenden Johanne Modder und der Sprecherin für Haushalt und Finanzen in der SPD-Fraktion, Frauke Heiligenstadt, kamen der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, und der 2. Landesvorsitzende Dr. Peter Specke zusammen.

Neben den Kernthemen zu besoldungs- und tarifpolitischen Fragen spielten auch bildungs- und erziehungspolitische Themen in diesem Gespräch eine besondere Rolle.

Beide Gesprächspartnerinnen machten im Kontext zur Zunahme der Angriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes für die SPD-Fraktion ihre klare Ablehnung von derartigen Taten deutlich.

So betonte Johanne Modder, dass derartige Angriffe absolut untragbar seien, und sie betonte, dass aus ihrer Sicht der Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes absolut im Mittelpunkt stehen müsse.

Gemeinsam wurde vereinbart, die positiven Gespräche auch in diesem Jahr weiter zu intensivieren und im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gemeinsam fortzusetzen. ■



> Alexander Zimbehl, Frauke Heiligenstadt, Johanne Modder, Dr. Peter Specke (von links)

## Aktuelle Rechtsprechung

Das BVerwG und das BVerfG haben im Januar interessante Entscheidungen zu den Themen Personalratsmitglieder und Tarifverträge getroffen.

### **BVerwG zur Besoldung von Personalratsmitgliedern**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat entschieden, dass freigestellte Personalratsmitglieder regelmäßig keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei der sogenannten Leistungsbesoldung haben.

### **Urteil vom 23. Januar 2020, Az.: 2 C 22.18**

Damit weicht das Bundesverwaltungsgericht von der Linie des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Vergütung freigestellter Betriebsratsmitglieder bei leistungsbezogenen Vergütungsbestandteilen ab.

Geklagt hatte ein Polizeihauptkommissar im Dienst der Bundespolizei, welcher als Mitglied des Personalrats vollständig von seiner Dienstpflicht befreit war.

Für freigestellte Personalratsmitglieder gilt das sog. Lohnausfallprinzip (§ 46 Abs. 2 S. 1 BPersVG).

Sie müssen genau das verdienen, was sie verdienen würden, wenn sie nicht freigestellt wären. Sie dürfen gegenüber ihren

nicht freigestellten Kollegen nicht benachteiligt werden (§ 46 Abs. 3 S. 6 BPersVG). Haben die Kollegen also eine Chance auf Besoldungsentwicklung, darf diese den freigestellten Personalratsmitgliedern nicht vorenthalten werden.

### ■ **Leistungsbesoldung**

Beamte haben aber die Möglichkeit, neben ihrer Grundbesoldung Prämien zu erhalten, die sogenannte Leistungsbesol-





derung. Genau solche leistungsbezogenen Besoldungsbestandteile hatte der Kläger begehrt.

Der Ordnungsgeber hat sich für ein flexibles Modell entschieden und die Frage, wer eine Leistungsbesoldung in welcher Höhe erhält, ins Ermessen der Behördenleiter beziehungsweise den von diesen bestimmten Entscheidungsberechtigten gestellt (§ 9 BLVB). Die Beamten haben aber einen Anspruch darauf, ermessensfehlerfrei in die Entscheidung einbezogen zu werden.

Der Bundespolizist meinte, dass sein vor seiner Freistellung als Personalratsmitglied entstandener Anspruch auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung bei der leistungsbezogenen Besoldung nicht allein dadurch löschen könne, dass er infolge der Freistellung selbst fortan keine dienstlichen Leistungen erbringen könne.

■ **Verwaltungsgericht**

Das Verwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben und den Bund dazu verpflichtet, neu zu entscheiden, ob dem Beamten eine leistungsbezogene Besoldung zusteht.

Freigestellte Personalratsmitglieder hätten einen Anspruch auf die Besoldung, die sie erhielten, wenn sie in ihren bisherigen Aufgabenbereichen verblieben wären. Dazu gehöre auch, eine etwaige leistungsbezogene Besoldung.

■ **Oberverwaltungsgericht**

Das Oberverwaltungsgericht hat das erstinstanzliche Urteil bestätigt, aber die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen.

■ **Bundesverwaltungsgericht**

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Revision des Beklagten

stattgegeben, **die Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben und die Klage abgewiesen.**

So habe ein vollständig vom Dienst freigestelltes Personalratsmitglied in aller Regel keinen Anspruch auf Einbeziehung in die Ermessensentscheidung über die Gewährung leistungsbezogener Besoldungselemente.

Denn dies setze voraus, dass der betroffene Beamte – wäre er nicht freigestellt – eine „herausragende besondere Leistung“ erbracht hätte. Für diese Annahme bedürfe es einer belastbaren Tatsachengrundlage. Eine solche erscheine bei ganz vom Dienst freigestellten Personalratsmitgliedern aber nahezu ausgeschlossen.

Anerkannte fiktionale beamtenrechtliche Instrumente könnten sie nicht ersetzen, das personalvertretungsrechtliche Benachteiligungsverbot finde hier seine Grenze.

Anderes käme ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn der Beamte in der Zeit vor seiner Freistellung wiederholt herausragende besondere Leistungen erbracht hätte und diese mit einer Form der Leistungsbesoldung honoriert würden.

**Das BVerwG weicht mit seiner Entscheidung erheblich von der Linie ab, die das BAG bei der Vergütung freigestellter Betriebsratsmitglieder verfolgt.**

Nach dem BAG gilt der Grundsatz: Ist der Vergütungsbestandteil Gegenleistung für die Arbeit des Betriebsrates, dann ist sie auch während der Freistellung als Betriebsratsmitglied weiter zu gewähren. Handelt es sich um den Ersatz von Aufwendungen, die während der Freistellung nicht mehr anfallen, dann ist sie grundsätzlich nicht weiter zu gewähren.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das BAG der Ansicht des

BVerwG in naher Zukunft anschließen wird.

**BVerfG zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen**

**Beschluss vom 10. Januar 2020 1 BvR 4/17**

Nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) können Tarifverträge durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für allgemeinverbindlich erklärt werden. Sie gelten dann nicht nur für die Tarifvertragsparteien und ihre Mitglieder, sondern auch darüber hinaus.

**Aus der in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) geschützten Tarifautonomie ergibt sich jedoch kein Recht darauf, dass ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird.**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsbeschwerde einer Gewerkschaft und einer durch Tarifvertrag eingerichteten Sozialkasse nicht zur Entscheidung angenommen.

Im Baugewerbe sind Tarifverträge über Sozialkassen des Baugewerbes geschlossen worden.

Diese Kassen sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifparteien. Die Leistungen der Kassen werden über Beiträge der Arbeitgeber – die im Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) festgelegt sind – finanziert.

Der VTV wurde in der Vergangenheit regelmäßig nach § 5 TVG vom BMAS für allgemeinverbindlich erklärt. Daher wurden auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber(innen) zu Beiträgen herangezogen.

**Das BAG entschied, dass die Allgemeinverbindlicherklärungen der Jahre 2008 und 2010 unwirksam seien, da sie den Voraussetzungen im damals**

geltenden TVG nicht entsprochen hätten.

So habe sich der(die) zuständige Minister(in) oder Staatssekretär(in) nicht mit der Erklärung befasst und es habe nicht festgestellt werden können, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer(innen) beschäftigt hatten.

**Gegen diesen Beschluss richten sich vorliegend die Verfassungsbeschwerden.**

■ **Wesentliche Erwägungen der Kammer**

Die Koalitionsfreiheit der Beschwerdeführer wird durch die Entscheidung des BAG nicht verletzt, denn **aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz folgt kein Anspruch auf Allgemeinverbindlicherklärung des VTV.**

Der Staat darf seine Normsetzungsbefugnis nicht beliebig außerstaatlichen Stellen überlassen und die Bürger(innen) nicht schrankenlos der normsetzenden Gewalt von Akteuren ausliefern, die ihnen gegenüber nicht demokratisch oder mitgliedschaftlich legitimiert sind.

**Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz enthält zudem kein Gebot, jede Zielsetzung, die Koalitionen verfolgen, zum praktischen Erfolg zu verhelfen.**

Das Grundrecht garantiert den Koalitionen vielmehr die tatsächlich realisierbare Chance, durch ihre Tätigkeit die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern.